

Versicherer: BD24 Berlin Direkt Versicherung AG
registriert in Deutschland unter HRB 152599

Produkt: DogHealth 100
ohne Selbstbeteiligung


Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick über die **wesentlichen** Inhalte der Hunde-Krankenversicherung. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen zum Inhalt Ihrer Versicherung finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen:

- Versicherungsschein
- Allgemeine Versicherungsbedingungen (VB-BD24-DOGH100-2022)

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.


Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Das gewünschte Produkt ist eine Jahres-Hunde-Krankenversicherung mit einer Mindestvertragslaufzeit von einem Jahr. Der Umfang und die einzelnen Leistungen Ihres Vertrages werden vom gewählten Tarif bestimmt.




Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind die tatsächlich angefallenen und in Rechnung gestellten Kosten für:
 - ✓ die veterinärmedizinisch notwendige Heilbehandlung des versicherten Tieres wegen einer Krankheit oder eines Unfalls;
 - ✓ die von einem anerkannten Tierphysiotherapeuten durchgeführten Physiotherapie bis maximal 200,- EUR je Versicherungsfall;
 - ✓ die veterinärmedizinisch notwendige Operation des versicherten Tieres unter Teil- oder Vollnarkose bzw. Sedierung wegen Krankheit oder Unfall;
 - ✓ die operationsvorbereitende Untersuchung;
 - ✓ die Nachbehandlung bis zum 12. Tag nach der Operation;
 - ✓ die Kennzeichnung des versicherten Hundes einmalig bis zu 50 EUR;
 - ✓ die Medikamente und Verbrauchsmaterial, wenn diese vom Tierarzt verordnet oder verschrieben wurden;
 - ✓ die Kastration bzw. Sterilisation des versicherten Hundes, sofern diese medizinisch notwendig ist;
 - ✓ Zahnextraktionen, Zahnbehandlungen und Zahnwurzelbehandlungen;
 - ✓ Einschläferung durch Injektion und Hundebetreuung.
- ✓ Es besteht ebenfalls Versicherungsschutz für die folgenden Kosten:
 - ✓ der Unterbringung in einer Tierklinik bis zum 10. Kalendertag nach einer Operation oder Behandlung;
 - ✓ der Physiotherapie bis maximal 200,- EUR je Versicherungsfall;
 - ✓ für Homöopathie, Akupunktur und Lasertherapie bis maximal 200,- EUR je Versicherungsfall.
- ✓ Darüber hinaus erstattet die BD24 die Kosten:
 - ✓ für die Inanspruchnahme eines telemedizinischen Service;
 - ✓ eines notfallmäßigen Transportes zwecks eines operativen Eingriffs zum Tierarzt bis maximal 50,- EUR je Versicherungsfall;
 - ✓ für medizinisch notwendige und vom Tierarzt verordnete Prothesen und Orthesen bis maximal 750,- EUR je Versicherungsfall.
- ✓ Im Rahmen der Gesundheitspauschale erstattet die BD24 u.a. auch die Kosten für:
 - ✓ Vorsorgeuntersuchungen; Schutzimpfungen; Wurmkuren;
 - ✓ Zahnprophylaxe.
- ✓ Die **Gesamtentschädigungsgrenze pro Versicherungsjahr** beträgt:
 - ✓ Im 1. Versicherungsjahr 4.000,- EUR
 - ✓ Im 2. Versicherungsjahr 6.000,- EURDie Entschädigungsgrenze entfällt ab dem 3. Versicherungsjahr
- ✓ Darüber hinaus beträgt die **Jahreshöchstentschädigungssumme** 1. und 2. Versicherungsjahr für:
 - ✓ Operationen 4.000,- EUR;
 - ✓ Heilbehandlungen 3.000,- EUR



Was ist nicht versichert?

- ✗ Kein Versicherungsschutz besteht für die Behandlung oder Operation aufgrund von:
 - ✗ chronischen Erkrankungen oder angeborene, genetisch bedingte oder erworbene Fehlentwicklungen, die dem Versicherungsnehmer bei Antragstellung bekannt waren;
 - ✗ Erkrankungen oder Folgen, die im Zusammenhang mit dem Decken, der Trächtigkeit, der Scheinträchtigkeit oder der Geburt stehen;
 - ✗ Krankheiten die der Grund einer Operation innerhalb von sechs Monaten vor dem Vertragsabschluss waren.
- ✗ Für Operationen und Behandlungen sowie sonstige veterinärmedizinische Leistungen, die der Herstellung des jeweiligen Rassestandards dienen werden keine Kosten übernommen.
- ✗ Liegt der Zeitpunkt der Diagnosestellung von Erkrankungen innerhalb der angegebenen Wartezeit, sind die jeweilige Krankheit und deren Folgen dauerhaft nicht mitversichert.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Kein Versicherungsschutz besteht für:
 - ! die nicht medizinisch notwendige Kastration / Sterilisation;
 - ! die Erstellung von Gesundheitszeugnissen und Gutachten;
 - ! durch einen Kostenvoranschlag verursachte Kosten.
- ! Die Vergütungen des Tierarztes werden wie folgt erstattet:
 - ! Erstattet wird die Vergütung des Tierarztes nach der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) vom 28.7.1999 in der jeweils gültigen Fassung bis zur 2-fachen Höhe des Gebührensatzes;
 - ! Mit schriftlicher Begründung des Tierarztes erfolgt die Erstattung auch bis zur 3-fachen Höhe des Gebührensatzes;
 - ! Wenn tierärztliche Leistungen in Notfällen bei Nacht, am Wochenende oder an Feiertagen gemäß den in der GOT definierten Zeiträumen erbracht werden, erstattet die BD24 auch den 4-fachen Satz der Gebührenordnung;
- ! Für die nachfolgenden Leistungen, leistet die BD24 lediglich einen Kostenzuschuss in Höhe von:
 - ! maximal 750,- EUR für Prothesen und Orthesen pro Versicherungsfall;
 - ! Erstattung für Hundebetreuung im Notfall für max. 1 Woche und max. 50,- EUR pro Versicherungsfall
- ! Die Gesundheitspauschale beträgt 75,- EUR pro Versicherungsjahr.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht in Deutschland. Bei Aufenthalten außerhalb Deutschlands von bis zu zwölf Monaten besteht weltweit Versicherungsschutz in dem jeweiligen Aufenthaltsland.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Schaden unverzüglich anzeigen

Der Versicherungsfall ist uns unverzüglich zu melden.

Schaden ordnungsgemäß melden

Zur Prüfung des Anspruchs sind im konkreten Fall Unterlagen vorzuweisen, die den Versicherungsfall belegen.

Identifikation des Hundes

Es sind geeignete Unterlagen, die den Erwerb und die Identität des Hundes belegen (z.B. Original der Rechnungen, einen Schutz- bzw. Adoptionsvertrag oder eine Kopie vom Tier-Pass), zu beschaffen und aufzubewahren. Soweit dies unverhältnismäßig oder für den Versicherungsnehmer unzumutbar ist, kann er die Entschädigung nur verlangen, wenn er die Identität des Hundes anderweitig nachweisen kann.



Wann und wie zahle ich?

Je nach vereinbarter Zahlweise werden die Prämien durch laufende Zahlungen (monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich) im Voraus gezahlt. Die Höhe der Zahlungen und die vereinbarte Zahlweise sind dem Versicherungsschein zu entnehmen.

Wird die Erstprämie nicht rechtzeitig gezahlt, können wir bis zur Zahlung vom Vertrag zurücktreten. Sind Sie mit der Zahlung der Erst- oder einer Folgeprämie in Verzug, zahlen wir im Schadensfall nicht.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein genannten Versicherungsbeginn, nicht jedoch vor Ablauf der jeweils geltenden Wartezeit. Die allgemeine Wartezeit beträgt einen Monat; dies gilt für die Kennzeichnung des Hundes sowie für Leistungen aus der Gesundheitspauschale. Die besonderen Wartezeiten können dem Abschnitt B Besondere Bedingungen § 2 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (VB-BD24-DOGH100-2022) entnommen werden.

Ende

Der Versicherungsschutz endet mit der Vertragsbeendigung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Die erste Vertragslaufzeit endet 12 Monate nach dem im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn. Der Vertrag verlängert sich jährlich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern keiner der Vertragsparteien innerhalb der jeweiligen der Vertragslaufzeit eine Kündigung zugegangen ist.
- Innerhalb der ersten Vertragslaufzeit kann der Versicherungsnehmer den Vertrag zum Ablauf in Textform kündigen, ohne dass eine Frist einzuhalten ist.
- Nach Ablauf der ersten Versicherungslaufzeit kann der Versicherungsnehmer den Vertrag täglich kündigen. Seine Kündigung wird mit Ablauf des Tages, an dem die Kündigung zugeht, wirksam. Der Versicherungsnehmer kann jedoch bestimmen, dass die Kündigung zu jedem späteren Zeitpunkt, spätestens jedoch zum Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit, wirksam wird.